

99050206008000, 99050206008000

Gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten anzeigen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/320930169/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050206008000, 99050206008000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Bestätigung (008)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschr/_7.html
Teaser	Sie können eine Bestätigung über die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten erhalten.
Volltext	Wenn Sie Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten, um eine mögliche Infektion der Tiere mit der Geflügelpest frühzeitig zu erkennen, können Sie eine Bestätigung von der zuständigen Stelle erhalten. Diese Bestätigung benötigen Sie, damit Sie Ihre Enten und Gänse auf einer Geflügelausstellung oder einem Geflügelmarkt ohne die vorherige Untersuchung auf Geflügelpest ausstellen dürfen. Das gemeinsame Halten der Tiere müssen Sie der zuständigen Stelle unverzüglich anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung (korrekte Anzahl der Sentineltiere (gemeinsam gehaltene Hühner oder Puten))
Voraussetzungen	• Bei den Tieren handelt es sich um Gänse, Enten, Hühner oder Puten. • Sie halten die Tiere seit mindestens 7 Tagen vor der Veranstaltung gemeinsam. • Die Veranstaltung ist ein Geflügelmarkt oder eine Geflügelausstellung. • Sie halten die vorgeschriebene Menge an gemeinsam gehaltenen Hühner oder Puten (Informationen siehe Links).

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie können die gemeinsame Haltung Ihrer Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten für einem Geflügelmarkt oder einer Geflügelausstellung schriftlich oder über einen Online-Dienst anzeigen. Wenn Sie die Anzeige schriftlich stellen möchten: • Sie beschreiben Ihr Anliegen unter Angabe aller notwendigen Informationen. • Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen ein. • Sie senden Ihre Anzeige an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige. • Bei Rückfragen meldet sich die zuständige Stelle bei Ihnen. • Sie erhalten eine Bestätigung. Wenn Sie die Anzeige über einen Online-Dienst stellen möchten: • Sie rufen den Online Dienst auf. • Sie befüllen das Anzeigeformular. • Sie laden alle erforderlichen Unterlagen hoch. • Ihre Anzeige wird an die zuständige Stelle übermittelt. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige. • Bei Rückfragen meldet sich die zuständige Stelle bei Ihnen. • Sie erhalten eine Bestätigung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von dem Umfang der Anzeige. Die Bearbeitung dauert normalerweise 1 - 3 Wochen.
Frist	• Sie müssen die Enten oder die Gänse mit den Hühnern oder Puten mindestens seit 7 Tagen vor der Veranstaltung gemeinsam halten. • Zeigen Sie die gemeinsame Haltung der Tiere unverzüglich an. • Sie benötigen die Bestätigung, bevor Sie Ihre Enten und Gänse ohne die erforderliche vorherige Untersuchung auf Geflügelpest auf einer Geflügelausstellung oder einem Geflügelmarkt ausstellen dürfen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten anzeigen • Ausstellung von Enten und Gänse auf Geflügelausstellungen oder - märkten nur möglich, nach Untersuchung auf Geflügelpest (7 Tage vor der Veranstaltung) • Vermeidung der Untersuchung durch gemeinsame Haltung der Enten und Gänse mit Hühnern oder Puten • Hühner oder Puten müssen als "Wachtiere" oder "Sentineltiere" dienen, um Geflügelpest frühzeitig zu erkennen • Gemeinsame Haltung muss der zuständigen Stelle unverzüglich angezeigt werden • zuständige Stelle für Veterinärwesen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Show ducks and geese kept together with chickens or turkeys, Gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten anzeigen